

Die landgräflichen Grabmonumente in der Lutherischen Pfarrkirche - Höfische Denkmale zwischen Konkurrenz und Anpassung

von Kilian Heck

Wird von Marburg als der Grablege des hessischen Landgrafenhauses gesprochen, ist damit in aller Regel die Südkonche der Elisabethkirche mit ihren zahlreichen Grabmonumenten gemeint.¹ Die Anzahl der Tumben dort läßt sich in Deutschland wohl nur noch mit den Grabdenkmälern der Württemberger Herzöge in der Tübinger Stiftskirche vergleichen.² Die Marburger Grablege übertrifft in ihrer Bestattungskontinuität, die vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert dauert, jedoch noch das Tübinger Vergleichsbeispiel.

Weitaus weniger bekannt sein dürfte, daß Marburg nach 1567, nach der Residenznahme der Dynastie beziehungsweise ihrer Teillinien in Kassel, Darmstadt oder auch Rheinfels bei St. Goar als Grablegeort der Landgrafen keineswegs ausgedient hatte. Es ist hier vielmehr noch ein Nachtrag zu leisten: Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird die Stadt noch einmal für zwei Landgrafengenerationen zum fürstlichen Bestattungsort bestimmt. Nach dieser Episode hatte Marburg dann allerdings endgültig als Grablegeort für die Mitglieder des Hauses Brabant ausgedient.³

Der Sakralraum, um den es im folgenden gehen soll, ist jedoch nicht die ohnehin außerhalb des alten Stadtterritoriums befindliche Elisabethkirche, sondern die halbwegs zwischen Marktplatz und Landgrafenschloß gelegene Lutherische Pfarrkirche St. Marien.⁴ Der Innenraum dieser Kirche wird im Langhaus heute von einer etwas uniformen Ausgeräumtheit bestimmt. Umso prägnanter wirkt bei näherem Hinzutritt der Chorraum, der durch die Fülle seines Ausstattungsrepertoires besonders evident von seiner Umgebung absticht (Abb.1). Neben den Glasfenstern tragen zu diesem Eindruck der Hochaltar, vor allem aber die beiden Grabmonumente in den Chorkapellen bei.

¹ Zur Elisabethkirche als Grablege Friedrich Kück: Die Landgrafengräber in der Elisabethkirche zu Marburg, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde, N.F. 26, 1903, S.145-225; jetzt auch Andreas Köstler: Die Ausstattung der Marburger Elisabethkirche. Zur Ästhetisierung des Kultraums im Mittelalter, Berlin 1995, hier Kap. V.

² Vgl. Harald Schukraft: Die Grablegen des Hauses Württemberg, Stuttgart 1989, S.34-55.

³ Zur Genealogie des Hauses wie zu den für diesen Beitrag wichtigen Begräbnisorten detailliert Carl Knetsch: Das Haus Brabant. Genealogie der Herzoge von Brabant und der Landgrafen von Hessen, Teile 1-2, Darmstadt 1918-1931, hier bes. S.86f, S.98f.

⁴ Eine größere Bibliographie enthält die sonst auf die Architektur bezogene Untersuchung von Matthias Müller: Die Marburger Pfarrkirche St. Marien. Eine Stadtkirche und ihre Architektur als Ort politischer Auseinandersetzungen, Marburg 1991 (*Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur* 34).



Abb. 1: Marburg, Lutherische Pfarrkirche St. Marien, *Chorraum nach Nordosten mit Altar und den Grabmonumenten für die Landgrafen Ludwig IV. (rechts) und Ludwig V. (links)*

Es handelt sich bei diesen Werken um die zweite wichtige landgräfliche Grablege Marburgs. Das rechte Monument ist das Grabmonument für Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg (†1604) und seine Gemahlin Hedwig von Württemberg (†1590) (Abb.2 und 3), das westlich hieran anschließende das Grabdenkmal für Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt (†1626) und seine Gemahlin Magdalena von Brandenburg (†1616) (Abb.4 und 5). Ludwig IV. war der zweitälteste Sohn Philipps des Großmütigen, Ludwig V. der Neffe Ludwigs IV. und Sohn von dessen Bruder Landgraf Georg I.; Georg wiederum war der jüngste Sohn Philipps und dessen Erbe in der Obergrafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Das Monument für Ludwig IV. und seine Ehefrau wurde 1590 bis 1592 bald nach dem Tode der Landgräfin durch Gerhard Wolff aufgeführt, dasjenige für Ludwig V. und seine Frau nach 1627 in Angriff genommen und 1631 vollendet. Die leitenden Bildhauer hier waren die Gebrüder Adam und Philipp Franck.⁵

Um die Brisanz, die mit der Errichtung der Grabdenkmale, insbesondere des jüngeren, verbunden war, deutlicher herausheben zu können, muß auf die spezifische politische Konstellation Hessens nach 1600 eingegangen werden. Diese ist zu einem näheren Verständnis beider Werke unerlässlich. Ohne detailliert auf die Einzelheiten der bekannten Ereignisse Bezug zu nehmen, sollen hier doch die künstlerischen Folgewirkungen akzentuiert werden.

Ludwig IV., der als letzter der Söhne Philipps des Großmütigen 1604 starb, bekam entsprechend der testamentarischen Verfügung seines Vaters 1567 Oberhessen mit Marburg und Gießen als Erbe zugeteilt.⁶ In Marburg bildete sich während seiner Regentschaft ein frühneuzeitlicher Herrschaftsapparat heraus, zu dem neben dem Ausbau des Landgrafenschlosses, den Gebäuden der landesherrlichen Behörden nicht zuletzt auch der Ausbau der wichtigsten Pfarrkirche der Residenz als Grablege für die Dynastie gehörte.

In der nach 1567 sich anbahnenden unterschiedlichen Entwicklung der Teilinien in Kassel und in Darmstadt lag jedoch ein Konfliktpotential begründet, das nach dem Tode Ludwigs IV. im Jahre 1604 das Ende Marburgs als Residenzstadt herbeiführen sollte. Der Streit um das Erbe des kinderlosen Ludwig hat aber zugleich auch die hier nachfolgend zu schildernden künstlerischen Ereig-

⁵ Zu den Bildhauern vgl. Hans Lorenz: Die Landgrafengräber und der Hochaltar in der lutherischen Pfarrkirche zu Marburg, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften I, 1924, S.99-194, hier S.112f., S.163f.

⁶ Seine bisher recht unerforschte Regentschaft hat in den letzten Jahren durch die Arbeiten von Volker Press und besonders von Manfred Rudersdorf mehr Beachtung gefunden. Vgl. Volker Press: Hessen im Zeitalter der Landesteilung (1567-1655), in: Das Werden Hessens, hg. von Walter Heinemeyer, Marburg 1986, S.267-331; Manfred Rudersdorf: Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg, 1537-1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991., zu Ludwigs Erbe und beginnender Regentschaft vgl. S.157-204.



Abb. 2: *Statue Ludwigs IV. von Hessen-Marburg*. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien



Abb. 3: *Statue der Hedwig von Württemberg*. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien



Abb. 4: *Statue Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt*. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien



Abb. 5: *Statue der Magdalena von Brandenburg*. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien

nisse mitverursacht. Die beiden hessischen Hauptlinien, die unter den Söhnen Philipps des Großmütigen, Wilhelm IV. in Kassel und Georg I. in Darmstadt, entstanden waren, hatten sich in der Enkelgeneration bereits deutlich in politisch und konfessionell gegensätzliche Richtungen polarisiert. Während in Darmstadt seit 1596 Ludwig V. regierte und sein Gebiet sowohl streng lutherisch als auch kaisertreu ausrichtete, schwenkte die ältere und zugleich ranghöhere Kasseler Linie seit 1592 unter Landgraf Moritz bekanntermaßen deutlich auf antikaiserlichen und explizit reformierten Kurs ein.⁷

Ludwig IV. hatte in seinem Testament die Aufteilung Oberhessens unter seine beiden Brudersöhne Ludwig V. in Darmstadt und Moritz in Kassel vorgeesehen, letzterer erbt unter anderem auch die Stadt Marburg, deren Besitz für die Dynastie beziehungsweise für jede ihrer Teillinien von symbolträchtiger Bedeutung war. Das Testament Ludwigs IV. sah - und das war der entscheidende Passus für alle künftigen Entwicklungen - die strikte Beibehaltung des Luthertums für Oberhessen vor, ein Konfessionswechsel sollte den Verlust des gesamten Erbes mit sich führen. Moritz jedoch führte entgegen dieser testamentarischen Bestimmung für seinen Landesteil schrittweise das reformierte Bekenntnis ein, was sein Kontrahent Ludwig V. als einen Bruch der Testamentsklausel auslegte. Die Darmstädter Linie beanspruchte daraufhin die Landeshoheit über das ganze Oberfürstentum einschließlich Marburgs, da sie sich auf die lutherische Bekenntnisforderung des Testaments berufen konnte.⁸

Dieser innerhessische Konflikt hat auch die Ikonographien der Kunstwerke politisch aufgeladen, was sich in allen seinen Facetten an keiner Stelle Hessens so augenfällig ausgewirkt hat wie gerade in der Marburger Pfarrkirche. Die Konzentrierung der Aufmerksamkeit auf diesen Ort basiert auf der Bedeutung der Kirche als wichtigstem Sakralraum der Marburger Stadtbevölkerung, die zusammen mit der Universität den zentralen Machtfaktor während jener Jahrzehnte der Erbaueinandersetzungen bildete. Die Durchsetzung des Calvinismus sah unter anderem vor, daß die zehn Gebote in der biblischen Form zu lehren seien und infolgedessen die Bilder aus den Kirchen entfernt werden mußten.⁹ Die Ausräumung der Kirchen mit Beseitigung der Altäre in Nieder- und Oberhessen war die Folge hiervon. Auch die Marburger Pfarrkirche wurde 1605 einem solchen Bildersturm unterzogen.¹⁰ Die eben beschriebenen Vorgänge waren jedoch lediglich der Auftakt für die einige Jahre später stattfindenden künstlerischen Ereignisse in der Pfarrkirche.

Ursprünglich war sicher schon unter Ludwig IV. durch weitere Belegung der übrigen Chornischen mit Grabmonumenten für Familienangehörige die Ausge-

⁷ Eine Übersicht gibt Press (wie Anm.6), S.287-304.

⁸ Zum Verlauf bis zum Kasseler Hauptakkord 1648 vgl. ebd., S.287-317.

⁹ Zum ganzen Komplex vgl. Birgit Kümmel: Bilderfrage und Bildersturm in Hessen im 16. und 17. Jahrhundert, phil. Magisterarbeit, masch. schr., Marburg 1986.

¹⁰ Vgl. Christopher Ernestus: Vor 390 Jahren: Tumult in der Marburger Pfarrkirche, in: Studier mal Marburg 20, Juli/August 1995, S.5-8.; Kümmel (wie Anm.9), S.34-40.

staltung des Chores zu einem dynastisch-genealogisch argumentierenden Denkmalsort des Landgrafenhauses geplant. In der Darmstädter Stadtkirche wurde eine solche, mehrere Generationen umfassende Grablege durch Ludwigs Bruder Landgraf Georg I. tatsächlich eingerichtet, was auch in Marburg hätte entstehen können.¹¹ Hier verhinderte jedoch die fehlende Kontinuität dieser Landgrafenlinie ein gleichgelagertes Unternehmen.

Es war in Fortsetzung des Gedankens der dynastischen Repräsentation im Kirchenraum so symptomatisch wie folgerichtig, daß der neue Landesherr Moritz seinen bereits 1617 frühverstorbenen Sohn und Erben Otto hier in der Gruft der Marburger Pfarrkirche neben seinem eigenen Erbonkel Ludwig IV., Ottos Großonkel, beisetzen ließ,¹² und nicht etwa in Kassel, wo bereits der Vater und Großvater von Moritz, Philipp der Großmütige und Wilhelm IV. bestatten waren. Moritz wollte mit diesem Bestattungsakt die Kasseler Linie in die unterbrochene dynastische Erbfolge der Marburger Linie einschalten und damit diese Option statt der Darmstädter absichern helfen. Otto und seine ebenfalls hier bestatteten beiden Ehefrauen erhielten keine Grabdenkmale, was sich selbstredend damit erklärt, daß Calvinisten nicht Altäre beseitigen und zugleich sich beziehungsweise den fürstlichen Familienangehörigen altarähnliche Grabmonumente aufrichten lassen konnten.

Jedes der Grabmonumente, dasjenige für Ludwig IV. und das für seinen Neffen Ludwig V., zeichnet sich durch annähernd gleiche Größe und gleichen Aufbau aus, weswegen sie hier wenigstens in Teilen gemeinsam beschrieben werden können (Abb.1). Es soll dabei weniger um eine vollständige Erfassung und Beschreibung des sehr umfangreichen ikonographischen Vokabulars der biblischen und allegorischen Szenerien gehen, dieses wurde bereits 1924 sehr ausführlich durch Hans Lorenz geleistet,¹³ sondern um bisher weniger beachtete Aspekte. Hierzu gehören der Kontext der Monumente, ihre Disposition innerhalb des Kirchenraums sowie die an den Werken befindlichen Genealogien und Inschriftentexte. Außerdem sollen die Entstehungsbedingungen, Auftraggeber und die einzelnen Planungsetappen am Beispiel des Denkmals für Ludwig V. näher untersucht werden.

Die beiden Monumente untergliedern sich in einen mehrteiligen Geschossaufbau mit je einem Mitteltrakt, der an die Außenwand der Kirche anschließt, und mit zwei Seitentrakten, die diesen Mittelteil wie zwei angewinkelte Flügel flankieren; die Anlehnung an das Aufbauschema spätmittelalterlicher Altarreta-

¹¹ Zur Ausstattung des Darmstädter Chors mit Grabmonumenten vgl. Georg Haupt (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt, Textbd., Darmstadt 1952, hier S.139-149; Manfred Knodt: Evangelische Stadtkirche in Darmstadt, München/Zürich 1980, hier S.18-33.

¹² Zu den Bestattungsfeierlichkeiten vgl. Staatsarchiv Marburg 4a, 43, Nr. 15 und 18.; Knetsch (wie Anm.3), S.111f.

¹³ Wie Anm. 5.

bel liegt hierbei nahe. Einschließlich der Aufbauten teilen sich beide Grabdenkmale vertikal in vier Zonen auf. In der Hauptzone über dem Sockel befinden sich in der Mitte an zentraler Stelle jeweils große Inschriftentafeln, die von einem Kranz mit 32 Wappen umgeben sind und die ihrerseits von je einer kleinen Kartusche mit dem entsprechenden Ländernamen bezeichnet sind. In den Seitentrakten stehen in Arkadenbögen die vollplastischen Statuen, links die der Männer, rechts die ihrer Ehefrauen. Die oben anschließenden Zonen sind mit antiken und alt- beziehungsweise neutestamentlichen Ikonographien, zumeist Todes- und Herrschersymbolik, bestückt. Sie bedienen sich als Bildträger zahlreicher kleinerer Statuen und Reliefs.

Den Prototyp der beiden Marburger Denkmale bildet das Grabmonument für Philipp den Großmütigen und seine Frau Christine im Chorscheitel der Kasseler Martinskirche, datiert 1568 bis 1572.¹⁴ Nahezu alle großdimensionierten Grabdenkmalsprojekte lutherischer Dynastien, so auch die Marburger Werke, orientieren sich an diesem in Kassel erstmals formulierten Typus des mehrstöckigen Figurenwanddenkmals.¹⁵

Seit Reinhold Wex ist die protestantische Kirche auch als Ort differenzierter sozialer Wechselwirkungen breiter untersucht. Kein anderer Ort als die Kirche eignet sich so sehr für die Möglichkeit, den Untertan sein Leben lang immer wieder mit göttlicher und weltlicher Ordnung zu konfrontieren und ihn damit in das Regelwerk frühneuzeitlicher Residenztopik einzubinden.¹⁶ Ein Bild des Landesherrn im Kircheninnenraum, wie das bei den beiden Marburger Grabmonumenten figuriert wird, fixiert demnach herrscherliche Repräsentationsbedürfnisse an einem Ort, der wie kein zweiter in der frühneuzeitlichen Topik zu solchen Wirkungen geeignet scheint. Es liegt nahe, auch in dieser Untersuchung den Kontext des Kirchenraums näher einzubeziehen.

Beide Grabmonumente stehen jeweils in einer eigenen Chornische. Die besseren Lichtverhältnisse haben wohl die Positionierung der Denkmale an der Chornordseite bewirkt. Es wurden zu diesem Zweck sogar die mittelalterlichen Fenster dieser Seite teilweise zugemauert, um den etwa 9 bis 11 Meter hohen Werken genügend Raum zu schaffen. Aber noch einen weiteren Vorteil bot diese Lage an der Nordseite: Die Kanzel steht in protestantischen Sakralräumen wegen der Blick- beziehungsweise Leserichtung von links nach rechts bevorzugt

¹⁴ Vgl. Alois Holtmeyer (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, Bd. VI, Kreis Cassel-Stadt, Textbd., 1. Teil, Marburg 1923, S.179f.

¹⁵ Weitere Beispiele: Kilian Heck: Genealogie am Fürstengrab. Der Familienkreis Philipps des Großmütigen und seine Grabmonumente, phil. Magisterarbeit masch. schr. Marburg 1993. - Dieser Beitrag ist aus Vorarbeiten des Verf. zu einem Dissertationsprojekt über Genealogien an Grabmonumenten des deutschen Hochadels der frühen Neuzeit entstanden.

¹⁶ Vgl. Reinhold Wex: Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, Marburg 1984 (Kulturwissenschaftliche Reihe im Jonas-Verlag; Bd. 2), hier besonders S.86ff., S.139.

am Übergangsbereich von der Chorsüdseite zum Langhaus, in der Pfarrkirche in Marburg verhält sich das nicht anders, wenn auch heute die alte Kanzel durch eine neue ersetzt worden ist. Es handelt sich bei den Grabmonumenten innerhalb des Kirchenraums demzufolge um eine Situierung, die die Statuen der Fürsten als stellvertretende Effigies zu Zuhörern der Predigt und gleichzeitig zu Teilnehmern der Abendmahlsfeier am Altar werden läßt. Die Figuren ihrerseits emittieren den Eindruck von lebendigen, stehenden und verhalten gestikulierenden Personen und erreichen damit optische Aufmerksamkeit (Abb.2 bis 5). Die Statuen evozieren Raumbezüge zwischen Altar, Kanzel und den Monumenten und binden auf diese Weise letztere in das gottesdienstliche Geschehen ein.¹⁷ Die Untertanen beziehungsweise die Gemeinde nimmt das stellvertretende Bildnis ihrer Herrschaft auf diese Weise beständig und vorbildhaft in deren weltlicher und geistiger Autorität wahr.

Am Monument Ludwigs IV. (Abb.6) führt die zentrale Inschriftentafel in zwei Kolumnen die Viten des Landgrafen und seiner Frau auf (Abb.7). Die linke Vita für Ludwig IV. erwähnt in Latein dessen Titel, das Todesdatum, einen Erbauungsvermerk, ein Herrscherlob und einen Spruch über Vergänglichkeit. Die rechte Tafel mit der Vita für Hedwig beinhaltet in Latein deren Titel, ihre Herkunft aus Württemberg mit Hinweis auf die württembergischen Herrschaften Teck und Mömpelgard sowie einen Spruch, welcher sich auf Memoria und Auferstehung der Landgräfin bezieht. Über der Inschriftentafel befinden sich im Obergeschoß die Allianzwappen für Hessen und Württemberg mit je dreifacher Helmzier. Das Grabmonument für Ludwig IV. und seine Frau ist unmittelbar oberhalb der Gruft und der Särge aufgeführt, vermutlich mit räumlicher Ausrichtung der Särge auf das Grabmonument.¹⁸ Es markiert die Grabstelle und fungiert somit auch als oberirdisches Grabzeichen für das unterirdische Grab.

¹⁷ Es muß hier die Frage offen bleiben, ob eine Fürstenprieche für Ludwig IV. geplant beziehungsweise sogar ausgeführt wurde. Der Treppenhausevorbau an der Ostseite des Chores von ca. 1604 ist vermutlich als Zugang hierfür errichtet worden. Allerdings ist wegen der Monumente an der Chornordseite eine Prieche auf dieser Seite kaum vorstellbar. Der Chorscheitel als Ort für eine solche Installation ist kaum denkbar, so daß nur noch die Chorsüdseite hierfür übrig bleibt, wobei gerade hier mit einer Beeinträchtigung des Lichteinfalls bei einem solchen Einbau gerechnet werden muß. Als eines der wenigen Beispiele hat sich in der Celler Stadtkirche ein Fürstenstuhl auf der Südseite erhalten. Vermutlich war eine Fürstenprieche in Marburg zwar geplant, aber nach dem 1604 erfolgten Tod Ludwigs im Gegensatz zum Treppenaufgang nicht mehr gebaut worden.

¹⁸ Ein vergleichbares Beispiel der Bezugnahme der Särge in der Gruft auf das oberirdische Grabmonument bei Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg (†1613) in Wolfenbüttel, hierzu Peter Königfeld und Rolf Jürgen Grote: Altar, Raum und Ausstattung der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis. Restaurierung und Geschichte, in: Die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel, hg. von Hans-Herbert Möller, 1987 (Forschungen der Denkmalpflege in Niedersachsen 4), S.117-168, hier S.123. - Die Gruftbestattung wurde bei protestantischen Dynastien im Verlauf des 16. Jhds nach dem Verbot von Bestattungen in der Kirche durchgängig eingeführt. Grüfte gehören rechtlich nicht zur Kirche.



Abb. 6: Grabmonument Ludwigs IV. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien



Abb. 7: Inschriftentafel am Monument Ludwigs IV. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien

Neben den Reliefs, Inschriften, Statuen, Allegorien und Tugenden und dem übrigen ikonographischen Programm fällt eine weitere Komponente der beiden Werke auf: ihre Genealogien. Die je 32 Ahnenwappen der Monumente gliedern sich in die Sektionen der Schwert- und der Spindelseite. Die Ahnenwappen für den Ehemann werden links, das bedeutet heraldisch rechts aufgeführt, die der Ehefrau entsprechend rechts, das heißt heraldisch links (Abb.7).

Am Monument für Ludwig IV. und Hedwig von Württemberg läßt die Verteilung der Wappen über mehrere Reihen keine durch bloße Betrachtung faßbaren Dispositionen erkennen. Lediglich einige Lokationen lassen sich sofort ausmachen: Das Konnubium der Häuser Hessen und Württemberg wird durch die verschränkten Hände zwischen diesen Wappenschilden deutlich. Diese beiden wichtigsten Wappen eröffnen am oberen Abschluß die hinter und unter ihnen sich auflistende Menge der übrigen, beidseitig jeweils 15 Ahnenwappen. Alle diese restlichen Wappenschilde erschließen sich in ihrer Disposition nur nach gründlicher Kenntnis der Ahnenabfolge der beiden Probanden Ludwig und Hedwig. Ohne die Ergebnisse genau zu referieren, läßt sich doch sagen, daß die Ahnenwappen der Kernfamilie, das heißt der generationsmäßig nahestehenden Eltern und Großeltern am oberen Abschluß angebracht worden sind, die Ahnenwappen entfernter Vorfahren hingegen in absteigender Richtung weiter unten. Durch diese Anordnung ergibt sich ein streng hierarchisches System, bei dem die Ahnenwappen im Hinblick auf ihre Nähe zur agnatischen, das heißt zur rein männlichen Ahnen- oder Stammlinie beider Probanden subordiniert sind. Diese Anordnung der Wappenverbände gibt einen bemerkenswerten Aufschluß über den eher familiären denn dynastischen Gebrauch der Genealogie.¹⁹

Das Marburger Denkmal für Ludwig IV. positioniert als eines der ersten fürstlichen Grabmonumente die Inschriftentafel mit der Vita beider Eheleute in das Zentrum. Das Werk entspricht damit konsequent der für Lutheraner lediglich adiaphoren und untergeordneten Bedeutung von Bildern, die im Vergleich zur Schrift an die Ränder des Werks gerückt worden sind.²⁰ Die Texte sind ausschließlich lateinisch, was durchaus nicht die Regel bei Grabmonumenten ist.

¹⁹ Vgl. auch die zahlreichen genealogischen Aktivitäten von Hedwigs Bruder, Herzog Ludwig von Württemberg (†1593), die den Marburger Hof beeinflusst haben könnten. Stellvertretend hierzu sei genannt Ulrike Weber-Karge: "...einem irdischen Paradeiß zu vergleichen...", das Neue Lusthaus in Stuttgart: Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1989, hier S.36-38, S.67-69. - Die Priorität der Kernfamilie im Vergleich zur Sichtung der gesamten Dynastie, auch entfernter Verwandter wird auch für das Spätmittelalter konstatiert, vgl. Karl-Heinz Spieß: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters: 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte, Nr. 111), hier bes. S.487ff.

²⁰ Zum protestantischen Bildverständnis jetzt Sergiusz Michalski: The Reformation and the Visual Arts: The protestant image Question in Western and Eastern Europe, New York 1993.

Hier mag unter anderem auch der Intellektualismus der Universitätsstadt wenigstens im Ansatz eine Rolle gespielt haben.

Die Ahnenwappen umrahmen die fürstliche Biographie auf der Inschriftentafel, ihnen kommt dadurch ein assistierender Charakter zu. Das Herrscherlob der Inschriftentafel erreicht erstmals primäre Bedeutung, die zahlreichen Ahnenwappen unterfüttern es jedoch mit einer Art mentalem Tragegerüst. Die Bedeutung der Wappen ist der zentralen Tafel keinesfalls nachgeordnet. Beide Teile bilden gemeinsam den fürstlichen Reputationsbeweis.

Am zweiten hier behandelten Werk, dem Grabmonument für Ludwig V. und seine Frau, das äußerlich zunächst so sehr als Pendant seines Vorgängerbeispiels gehandelt werden kann, lassen sich ziemlich gut die Veränderungen herausarbeiten, die sich auf künstlerischer Ebene, vor allem aber bei der Ausformung des frühneuzeitlichen Herrscherbildes in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ereignet haben (Abb.8).

Das Grabmonument für Ludwig V. von Hessen-Darmstadt ist nach kunsthistorischer Terminologie ein Epitaph, weil es in einer nur sehr mittelbaren Beziehung zum Grab steht.²¹ Dieser allein schon bemerkenswerte Sachverhalt hat folgende Ursache: Der Begräbnisort Ludwigs V. ist nicht die Marburger Pfarrkirche. Das Denkmal funktioniert deshalb auch nicht als Grabzeichen in dem Sinne, daß die Grabstelle markiert oder in eine lockere topologische Beziehung zu ihr gebracht wird. Nach dem Tode Ludwigs V. 1626 wurde dieser nämlich in seiner Residenz Darmstadt in der Stadtkirche beigesetzt, wo bereits nach 1615 für ihn und seine Frau Magdalena ein Grabmonument unterirdisch in der Fürstengruft errichtet worden war.²² Dennoch ließ sein Sohn und Nachfolger Georg II. ab 1627 in der Marburger Pfarrkirche dieses zweite, zusätzliche Grabdenkmal für seine Eltern westlich neben dem fast vierzig Jahre früher errichteten von Ludwig IV. aufführen.

Dieser bemerkenswerte Sachverhalt von zwei Grabdenkmälern für ein und dieselbe Person bedarf einer näheren Erklärung. Das Monument von Ludwig V. orientiert sich wie bereits erwähnt im Aufbau, in der Höhe, in den Geschoßteilungen und im Umriß an seinem älteren Pendant. Das bewußt retardierende Moment in der Wahl des um 1630 bereits altertümlichen Stiles, die Übernahme des Aufbauschemas und die Anlehnung an die Ikonographie des älteren Denkmals ist in erster Linie durch die Wiederanknüpfung an das alte lutherische Be-

²¹ Zur Definition Alfred Weckwerth: Der Ursprung des Bildepitaphs, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 20, 1957, S.147-185; Paul Schoenen: Epitaph, in: RDK V, hg. von Ludwig Heinrich Heydenreich und Karl-August Wirth, Stuttgart 1967, Sp.872-921. - Grabmonumente des protestantischen Hochadels lassen sich in der Regel nicht als Epitaph definieren, denn sie dienen meist zugleich als Grabzeichen für die unmittelbar darunter in der Gruft bestatteten Leichname.

²² Vgl. Knodt (wie Anm.11), S.37f.

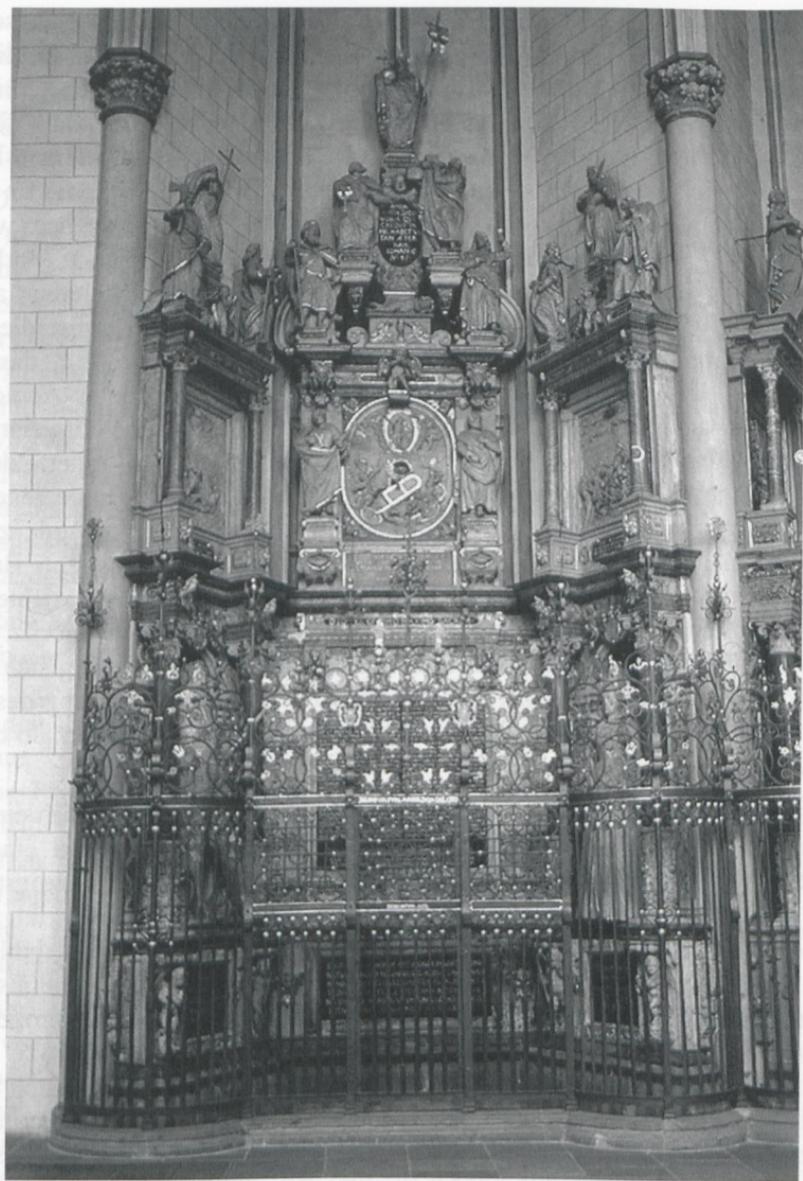


Abb. 8: Grabmonument Ludwigs V. Marburg, Lutherische Pfarrkirche St Marien

kenntnis Ludwigs IV. durch die Darmstädter Linie begründet. Denn diese Bindung an das Luthertum hatte letztlich, vor allen anderen politischen Implikationen, den Erbwechsel Marburgs von der Kasseler zur Darmstädter Linie des Hauses Brabant bewirkt. Die unmittelbare politische Voraussetzung für die Denkmalserrichtung war die 1623 durch Reichshofratsbeschluß Hessen-Darmstadt zugesprochene Landeshoheit über Oberhessen mit Marburg, die im sogenannten "Hauptakkord" von 1627 durchgesetzt und festgeschrieben werden konnte.²³ 1627 war auch exakt das Jahr des Beginns der Arbeiten am Marburger Monument für Ludwig V., was im Bauprogramm durch die Anlehnung an das Denkmal Ludwigs IV. deutlich akzentuiert wurde. Das aus Darmstädter Perspektive rechtmäßige lutherische Bekenntnis war wiederhergestellt, das Erbe Ludwigs IV. von Hessen-Marburg aus der Sicht der Darmstädter Apologeten nach über zwanzigjährigem Mißbrauch durch die calvinistische Kasseler Linie nun dem rechtmäßigen Regenten zugeleitet worden. Georg II. profilierte deshalb nicht zuletzt mit dem Denkmal für seinen Vater die Darmstädter Linie gegenüber der Marburger Bevölkerung und Universität. Unter Ludwig V. wurde zudem, und damit ist eine weitere Station des politisch-religiös motivierten Bauprogramms erreicht, bis 1626 ein neuer Altar anstelle des zerstörten errichtet, wie das Grabdenkmal ein Monument des politischen Triumphes über Moritz.²⁴ Mit der Errichtung von Grabmonument und Altar durch Georg II. vollzog sich in der Marburger Pfarrkirche nach der von Moritz angeordneten Beisetzung des Prinzen Otto erneut eine politisch motivierte künstlerische Setzung innerhalb desselben Sakralraums.

Aus der Entstehungsphase des Monuments von Ludwig V. hat sich ein recht umfangreicher Schriftwechsel einschließlich mehrerer Skizzen und einer gedruckten Vorlage erhalten, wodurch die einzelnen Etappen der Fertigstellung recht gut rekonstruierbar sind. Auch die vom Darmstädter Hof strikt vorgegebenen Direktiven zur Auswahl der mythologischen, allegorischen, biblischen sowie nicht zuletzt auch genealogischen Bestandteile lassen sich verhältnismäßig gut archivalisch nachvollziehen. Danach verlief der Entstehungsprozeß des Werks wie folgt: Landgraf Georg II. unterrichtete am 2. Oktober 1627 seinen Vizekanzler, was der Bildhauer des Grabmonuments "zu schuldigsten Renovierung Unseres in Gott ruhenden genedigen vielgeliebten herrn Vatters zu Marpurk vorhabenden Epitaphy, der Bildthauer fordern thut (...), daß dasselbig Epitaphium nicht allein mit der Bildhauerarbeit sondern auch mit schönen (...) Sprüchen und Sententys außgeziertet werde", und daß dazu "unsero in Gott ruhenden herrn Vatters in truck gegebene Exequialien so den das in der Pfarrkirchen zu Marpurk (...) stehende, herrn Landgraf Ludwigs des alteren (...) Epitaphium gute anleitung (...) geben werden. So befehlen wir in gnaden, daß ihr nicht allein berürtes Epitaphium besichtiget, die darauf gezeichneten, wie

²³ Vgl. Press (wie Anm. 6), S. 305.

²⁴ Zum Altar Lorenz (wie Anm. 5), S. 153-165.

auch die in gedachten Exequialibus befindlichen und sich zum (...) Epitaphio seumende Sprüch, welche gleichwol nicht selbst iusdam formaliby zu gebrauch (...) zur nachricht und guter anleitung dinen sollen", außerdem verfügte der Landgraf: "Unß zufertigen die anforderten 32 (...) weiße Wappen so den Unseres (...) Vatters contrafait sollen von hier auß dem Bildhawer zugeschicket werden"²⁵.

Durch diese Textpassagen wird deutlich, daß bei der Errichtung des Denkmals nicht mehr allein Wappen, Standbilder und die relativ kurzen Inschriften wie beim Monument Ludwigs IV. ausreichend waren, sondern daß darüber hinaus nun auch noch ausführliche Belobigungen sowie weitere persönliche Charakterisierungen hinzutreten mußten, um die volle Wirkungsabsicht des Denkmals zu gewährleisten. Georg II. verwies in dem Schreiben ausdrücklich auf die Vorbildfunktion der Leichenpredigt seines Vaters und des Grabmonuments Ludwigs IV. Letzteres galt besonders für die Inschriften, die jedoch nicht wörtlich übernommen werden konnten, da es sich dabei wenigstens zum Teil um biographische Angaben zur Person Ludwigs IV. handelte. Auch Wappen und Portraits sollten laut des Schreibens aus Darmstadt dem Bildhauer nach Marburg übersandt werden.

Eine beigelegte Merkliste (Abb.9), die in Darmstadt zur Bestellung der fehlenden Elemente für das Monument Ludwigs V. angelegt worden war, gibt Auskunft über die einzelnen Bestandteile des Denkmals, die demzufolge auch erst nach den Direktiven durch die Bildhauer angefertigt wurden.²⁶ Die Liste verzeichnet "32 fürstliche Wappen von jeder fl. Linien - sechzehn", unter anderem für die Mitte des Denkmals eine "aufferstehung Christi", außerdem noch "2 schriftstück, das Eine under der Historien des propheten Jona, das ander der Historien, des propheten Ezachia aus dem 37. Capitel". Zum Schluß werden "oben aupfm auszug (...) under dem bildtnuß des salvatoris darneben (...) die 12 Apostel" aufgelistet. Alle diese Bestandteile finden sich denn auch tatsächlich am ausgeführten Grabmonument.

Für das Grabmonument Ludwigs V. liegt ein Schreiben vom 30. November 1627 vor, in dem Jost Hollich aus Darmstadt dem zur Zeit in Marburg sich aufhaltenden darmstädtischen Landschreiber Johann Daniel Weitzell mitteilt: "Des Bildthawers Memorial hat der Herr Cantzler²⁷ zu sich genommen, wirdt Verordnung thun, daß eins und anders was darzu vonnöthen sein bestellet wirdt, wie er dann sobalden verordnet hat daß die Conterfaiten zur Hand gebracht und überschicket werden sollen, die Anchen werden sich in dem Buch der Leichpredigten seiner Anzeige nach befinden. Die Schrift wirdt auch gefertigt werden,

²⁵ Staatsarchiv Darmstadt D4/93/7.

²⁶ Ebd.

²⁷ Dr. Anton Freiherr Wolff v. Todenwarth (1592-1641), seit 1624 wichtigster hessendarmstädtischer Berater, bis 1639 Kanzler. - Vgl. Familienarchiv Wolff von Todenwarth, bearb. von Eckhart G. Franz, Darmstadt 1984 (Repertorien des hessischen Staatsarchivs Darmstadt 20).

Memorial,

Nach der Beschreibung zu H. d. St. And. in

Epitaphio bestätigt,

1
Löffel des St. d. Griftstoffs gedenglich
Conten sey,

2
Die 32 Pfeilspitzen schlagen von jeder St. Seite
— bezogen,

3
Die begriffen, das größte Mischel, stein im
Kostantiz, vnder der Historie der ~~Christen~~
Grift, vnder Lang — 6 fßu, vnder — 2 1/2 fßu
far in der Mische geborgen vnder,

Daruf zweij fied, Neben das vorige, vnder
die beide St. vnder, jedes, 22 Zoll lang,
vnder — 22 Zoll breit,

ferner in der Mische vnder der Historie der
Kuffstößung Grift, vnder 33 stein. lang
— 4 fßu, vnder Empfangs breit,

Widerumb, 2 fgriff fied, das eine vnder
der Historie des propheten Jona, das
ander vnder der Historie, des propheten
Ieremie auß dem 37 Capitel, vnder jedes
— 3 fßu lang, vnder — 3 Zoll breit,

Endlich, oben auß in außzug, in vnder Langen
vnder, vnder dem vnder des Salvatores
darvnter vnder jedes die — 12 Apostel kommen
vnder groß, — 2 1/2 fßu lang, vnder — 1 1/2
fßu breit,

Abb. 9: Merklisse der ikonographischen Bestandteile des Grabdenkmals für Ludwig V. in der Marburger Marienkirche, Staatsarchiv Darmstadt D4/93/7, 1627

doch wollt er gern copey von der Schrifft so an Herrn Landtgrav Ludwigs des Altern epitapio ist, haben"²⁸.

Hier wird auf die Übernahme der Ahnenwappen aus der Leichenpredigt für Ludwig V. verwiesen. Außerdem wird die direkte Vorbildfunktion des Grabmonuments Ludwigs IV., seiner Inschriften beispielsweise, noch einmal schriftlich untermauert. Kanzler Wolff v. Todenwarth hat demnach einen wohl nicht mehr erhaltenen Vorschlag des Bildhauers für die Denkmalserrichtung zur Kenntnis genommen. Möglicherweise hatte der Kanzler auch bereits die Visierung vom Monument Ludwigs IV. in Händen, die vermutlich aufgrund des Schreibens von Georg II. nach dem 2. Oktober in Marburg angefertigt worden war (Abb.10). Diese Zeichnung fixiert bereits alle Inschriften des Denkmals einschließlich seiner beiden Seitentrakte.²⁹ Die bildlichen Darstellungen werden hier zumindest schriftlich erwähnt. Die Inschriften sind in der Zeichnung mit Linien umrahmt, ihre Position am Denkmal wird, besonders bei den Inschriften der Seitentrakte, kurz erläutert. Ebenso werden die Titel der ikonographischen Bestandteile mitgeteilt, so eine "auferstehung Christi" oder ein "jungstes gericht". Die Ländernamen der Wappen sind bereits genau an den entsprechenden Stellen des fertiggestellten Denkmals lokalisiert. Die Inschriften für die große Mitteltafel des Monuments von Ludwig V. wurden in Darmstadt sogar vorgedruckt, ein Exemplar³⁰ davon diente dem Bildhauer in Marburg vermutlich als Vorlage (Abb.11). Der Bildhauer übertrug den vollständigen Wortlaut der Druckvorlage auf das Monument, er kürzte lediglich einige Wort ab.

Jeder dieser Bestandteile findet sich denn auch tatsächlich am ausgeführten Grabmonument, was aufzeigt, wie eng sich an die Vorgaben, die in letzter Instanz dem Landesherrn oblagen, gehalten wurde. Die Ausführung und Ausarbeitung des ikonographischen Programms lag jedoch sicherlich bei erwähntem Kanzler Anton Wolff.

Die Unterschiede zwischen dem älteren Monument für Ludwig IV. und dem jüngeren für Ludwig V. sind nicht so sehr äußerlich evident, dafür jedoch inhaltlich, im ikonographischen Repertoire greifbar. Das zeigt sich zunächst am genealogischen Aufbau der Ahnenwappen. Am Monument für Ludwig V. und seiner Frau teilen sich die Ahnenwappen ebenso wie bei Ludwig IV. und dessen Frau in die beiden Hälften von Schwert- und Spindelseite auf. Die gleiche Anzahl Wappenschilde ist an exakt den gleichen Stellen lokalisiert wie am Grabdenkmal des Onkels. Dennoch unterscheidet sich das Aufbauprinzip am Monument für Ludwig V. vollständig von dem seines älteren Pendants, denn als

²⁸ Staatsarchiv Marburg, 4c Hessen-Darmstadt, Nr. 436; das Dokument zit. bereits Lorenz (wie Anm.5), S.164.

²⁹ Staatsarchiv Darmstadt D4/93/7.

³⁰ Ebd.

INCLYTISSIMUS HEROS LUDOVICUS HASSIÆ
 LANDGRAVIUS &c. OB FIDEI ET CANDORIS CON-
 STANTIAM DICTUS FIDELIS. CHRISTIANÆ RELI-
 GIONIS DEVOTUS VENERATOR. SINCERÆ VERI-
 TATIS INDUSTRIUS PROPAGATOR. PRÆLUSTRI-
 UM VIRTUTUM PÆRPETUUS IMITATOR. RECUPÈ-
 RANDÆ PACIS SOLERS INDAGATOR. TRANQUIL-
 LITATIS PUBLICÆ VIGILANS AMATOR. GRAVISSI-
 MORUM NEGOTIORUM, IPSI A TRIBUS ROMANO-
 RUM IMPERATORIBUS, PACIS ET BELLÌ TEMPORE
 MULTIFARIAM COMMISSORUM, INFRACTUM EX-
 ANTLATOR. ILLUSTRISSIMORUM LIBERORUM
 FIDISSIMUS EDUCATOR. GISSENÆ QVONDAM
 ACADEMIÆ LAUDATISSIMUS FUNDATOR. MAR-
 PURGENSIS UNIVERSITATIS OPTATISSIMUS RE-
 STAURATOR. DULCISSIMÆ PATRIÆ PARATISSI-
 MUS PROPUGNATOR. INPRIMIS VERO POPULI
 AFFLICTI PROMPTISSIMUS DEFENSOR. EC-
 CLESIAARUM ET SCHOLARUM FULCIMENTUM,
 JURIS ET ÆQVI STABILIMENTUM, IMPERII RO-
 MANI MUNIMENTUM, FAMILIÆ CELSISSIMÆ
 ORNAMENTUM, PROPINQVORUM SVAVE DE-
 LICIVM, SVDITORUM SVORUM REFUGIVM,
 VIDVARVM ET PVPILLORVM ASYLVM, FVLGL-
 DV M HUMANITATIS ET LIBERALITATIS EXEM-
 PLVM. PRINCEPS VERE INCOMPARABILIS. NAT-
 VCS DARMSTATI ANNO MILLESIMO QVINGENTE-
 SIMO SEPTVAGESIMO SEPTIMO. DIE VIGESIMA
 QVARTA SEPTEMBRIS, ET IBIDEM ANNO MILLE-
 SIMO. SEXCENTESIMO, VIGESIMO SEXTO. DIE VI-
 GESIMA SEPTIMA JVLII PIR PLACIDEQVE DE-
 NATVS.

HUJVS LECTISSIMA CONJVX MAGDALENA,
 PRINCEPS ET MATRONA PIENTISSIMA, SERE-
 NISSIMI DOMINI JOHANNIS GEORGH ELECTORIS
 BRANDEBURGICI, ET CELSISSIMÆ DOMINÆ ELI-
 SABETHÆ, PRINCIPIS ANHALDINÆ FILIA, SUM-
 MA ERGA DEVM RELIGIONE ORNATA, HEROINA
 OMNIS DECORIS SPLENDORE ILLUSTRATA, INTE-
 MERATA ERGA PRINCEPÈM MARITVM FIDE LAU-
 DATA, FLAGRANTISSIMO ERGA LIBEROS AMORE
 CELEBRATA, BENIGNITATE ERGA PAUPERES COM-
 MENDATA, INSIGNIS MODESTIÆ ELOGIO CON-
 DECORATA, LIBERIS, PROPINQVIS, SVBDITIS
 PLVRIMVM EXOPTATA: AB OMNIBVS VIRTU-
 TUM MATRONALIUM ADMIRATORIBVS FERVEN-
 TER DESIDERATA: VIVA VERÆ PIETATIS AC PU-
 RITATIS IDEÆ: PVLCHERRIMA CASTITATIS IN-
 NOCENTIÆQVE CORONA: NATA 7. JANVARIII,
 ANNO 1582. MARITATA 5. JUNII ANNO 1592.
 MATER FACTA QVINQVE FILIORVM, DOMINI
 GEORGH, DOMINI JOHANNIS, DOMINI HENRICI,
 DOMINI LVDVICI ET DOMINI FRIDERICI LAND-
 GRAVIORVM HASSIÆ, NEC NON SEPTÈM FILIÀ-
 RVM, DOMINÆ ELISABETHÆ, MAGDALENÆ, DUL-
 CIS WIRTEMBERGICÆ, DOMINÆ ANNÆ, ELEC-
 NORÆ, DUCIS BRVNSVICENSIS ET LVBEBVRS-
 DOMINÆ MARIÆ, ANNO ÆTATIS OCTAVO EX-
 TINCTÆ. DOMINÆ SOPHIÆ, AGNETIS, COMITIS
 PALAT. AD RHENVM DVCIS BOJARIÆ, DOMINÆ
 JVLIANÆ, DOMINÆ AMALIÆ ET DOMINÆ HED-
 WIGIS. FIRMA IN CHRISTVM NITENS FIDV-
 CIA SPIRITVM DEI AMANTÈM EXHALAVIT 4. MAJI
 ANNO 1616.

PRÆMEMORATVS IMMORTALIS FAMILIÆ HEROS LVDVICVS, ET ILLUSTRIS-
 SIMA PRINCEPS MAGDALENA, INTER MAJORVM ET PROPINQVORVM SVAVIS-
 SIMORVM CINERES, IN SVO DORMITVRIO DARMSTATI QVIESCUNT, IBIDEM-
 QVE CHRISTVM, AD EXTREMVM JVDICIVM BREVI REVERSVRVM, EXSPECTANT.

EX FELICISSIMO HORVM OPTIMORVM PARENTVM TORO NATVS GEORGHVS SECV-
 DVS, D. G. HASSIÆ LANDGRAVIVS, HONORIS DEBITI, OBSERVANTIÆ FILIALIS, GRATI-
 TVDINIS PÆRPETVÆ, ET PERENNIS RECORDATIONIS ERGO HOC MONVMENTVM CON-
 FICI, ET HOC IN LOCO EXTRVVI CVRAVIT. ANNO CHRISTI 1619. cxxiix.

Abb. 11: Druckvorlage für das Monument Ludwigs V., Staatsarchiv Darmstadt D4/93/7, 1627

Grundlage der Anbringung dienten die Ahnentafeln des Funeralwerks von Ludwig V.³¹

Die Vorfahren Ludwigs V. und seiner Frau sind im Funeralwerk wie auf dem Grabmonument quer durch eine einzelne, die Ur-Urgroßelterngeneration aufgereiht und nicht nach ihrer Generationenabfolge angeordnet. Die herausgegriffene und untersuchte Generation ist die des Vorfahren Landgraf Ludwig II. von Hessen (†1471). Die Wappen der Vorfahren dieser einen Generation sind nacheinander an Schwert- und Spindelseite von oben nach unten gestaffelt. Jeder Vorfahr ist, gleich welchen Geschlechts, aufgenommen worden. Man fühlt sich bei einem solchen Verfahren dem "Gesamtkörper" aller erlauchten Ahnen verpflichtet und wollte diese positivistisch und rationalisiert anführen. Es ist nun weniger von Bedeutung, wie bei der Genealogie für Ludwig IV. die Vorfahren individuell zu sichten und nach Generationen zu ordnen.

Ein weiterer Unterschied zum Monument Ludwigs IV. ist die deutlich größere Textmenge der zentralen Inschriftentafel mit der Biographie (Abb.11). Die Hervorhebung von Charaktereigenschaften Ludwigs V., mehr noch die Vermerkung seiner Leistungen wie seine Kaisertreue, sein Beitrag zur Erhaltung des Landfriedens oder auch die Gründungen beziehungsweise Neugründungen der Universitäten in Gießen und Marburg weisen auf den Legitimationsdruck, unter den der Herrscher des frühen 17. Jahrhunderts sich gestellt sieht. Die Ahnen allein reichen zur Reputation des Landesherrn nicht mehr aus. Die Grabmonumente haben mittlerweile die fürstliche Blutslinie und die persönlichen Verdienste gleichermaßen zu registrieren, damit die Memoria des Probanden als die eines exemplarischen Vertreters und Vorbilds aller dieser Eigenschaften gewährleistet ist. Solch eine Entwicklung sollte ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich ganz von den umfangreichen Genealogien am Fürstengrab wegführen, zumal Grabmonumente ab der Mitte des 17. Jahrhunderts in Sakralräumen gänzlich unüblich wurden. Genealogien applizierte man nur noch vereinzelt auf den Särgen im Gruftgewölbe, das sich in der Regel wie in Marburg unterhalb des Chores befand.

Die fürstlichen Kinder werden bei Ludwig V. bereits einzeln vermerkt und dadurch individuell gesichtet. Es kündigt sich hier die Tendenz einer familiären Intimität an, welche das Verständnis von Familie im späteren 17. Jahrhundert noch viel stärker wandeln sollte. Dieser Sachverhalt trug letztlich auch mit dazu bei, daß die umfangreichen Genealogien allmählich verschwanden und die Grabmalkunst sich auf die Kernfamilie mit graduell zunehmender Sichtung ein-

³¹ Ehren Gedechnus Dess Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herren Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen (...), Marpurgi (apud Nicolaum Hampelium et Caspar Chemlinum) 1626; dazu Jill Bepler: Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen Berns und Detlef Ignasiak, Erlangen/Jena 1993 (Jenaer Studien 1), S.249-265.

zelter Familienmitglieder zu verlagern begann. Auch Grabmonumente lassen sich deshalb als Indikatoren für das allmählich ausdifferenzierte zwischenmenschliche Bewußtsein heranziehen.

Mehrstöckige Grabmonumente gehören zu einem im 16. und 17. Jahrhundert bei hochgestellten Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus.³² Das vertikale höhenorientierte Grab zeichnet sich besonders durch Gigantismus und Pathos aus. Die Marburger Denkmale sind etwa 9 bis 11 Meter hoch und überragen damit die meisten anderen Ausstattungsgegenstände des Kircheninnenraums erheblich. Auch die architektonische Ausstattung der Grabmonumente spiegelt die soziale Vorrangstellung des Herrschers wider: Sie wird durch eine mehr oder weniger deutliche Triumphbogenarchitektur umgesetzt, auch die Wahl der angemessenen Säulenordnung gehört hierzu. Die geharnischt dargestellten Statuen der beiden Ludwige figurieren etwas vom zeitgenössischen protestantischen Herrscherideal, vom Heros, der das Territorium als Heerführer im Krieg und als Oberhaupt der Landeskirche vor Gott zu vertreten hat.³³

Beide Herrscher sind auch Oberhaupt einer Korporation, einer Familie, und sie sind Ehegatten. Beide Fürsten stehen in der Phalanx ihrer Vorfahren, verkörpert in dem Geflecht der die beiden Inschriftentafeln einfassenden Ahnenwappen. Die Regentschaft Ludwigs IV. wird im Erben und Neffen Ludwig V. weitergeführt, welcher wiederum durch seine eigene, in seiner Inschriftentafel vermerkte Nachkommenschaft die Erbkontinuität fortsetzt. Die beiden Ludwige formen das Bild eines frühneuzeitlichen Herrschertums, welches sie als Fürsten in ihrer patriarchalischen Funktion für das Land repräsentieren und sie und ihre Dynastie in einer - zumindest bis zum Weltgericht - unkündbaren Kongruenz mit Land und Herrschaft herausstellen sollte.³⁴

Das Einwirken römisch-rechtlicher Vorstellungen wie durch Jean Bodins Werk "De re publica" von 1576 bewirkt, daß der Staat nicht mehr so sehr durch menschlich-personale Bindung definiert wird, sondern sich diese zugunsten einer universalen und rein abstrakt gefaßten Staatslehre aufzulösen beginnen. Es reicht daher um 1600 nicht mehr aus, den Herrscher nur organologisch gleichsam als Selbstzweck zu legitimieren. Die Befähigung zum Regenten muß in einer Zeit, wo diese nicht mehr selbstverständlich durch die Erbfolge begründet wird, auch

³² Vgl. Philippe Ariès: Geschichte des Todes, München 1991, S.304.

³³ Vgl. hier stellvertretend Heinz Duchhardt: Das protestantische Herrscherbild des 17. Jahrhunderts im Reich, in: Das Herrscherbild im 17. Jahrhundert, hg. von Konrad Repgen, Münster 1991, S.26-42, hier S.30ff.

³⁴ Eine neuere Darstellungen zum eschatologischen Aspekt bietet Arno Seifert: Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte: Studien zur Geschichte der Reichstheologie des frühneuzeitlichen deutschen Protestantismus, Köln/Wien 1990 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; Heft 31).

durch die qualitative Eignung erfolgen.³⁵ Die zu einer wirklichen Reputation nötige Informationsmenge steuern nun zusätzlich die biographischen Eignungsbelege der Inschriftentexte bei. Genau aus diesem Grunde wurde bei den hier vorgestellten Monumenten das im Vergleich zu den dreidimensionalen Elementen zu differenzierterer Information fähige Medium der Fläche, der Texte gewählt. Dies zeigt sich besonders an der zentralen Inschriftentafel und den Wappen im Vergleich zu den dreidimensionalen Statuen.

Der lutherische Fürst um 1600 beansprucht als überzeitlicher Vertreter seines Hauses eine memoriale Vergegenwärtigung, auch durch seine Untertanen, denen er als beständig präsent religiöses und weltliches Vorbild in der Kirche gegenübertritt. Der Fürst ist aber auch, ambivalent dazu, bereits eine Person mit einer selbständigen Biographie, wie das besonders im Bericht über Taten und Lebensstationen in der Inschriftentafel zum Ausdruck kommt. Die Statuen der beiden Ludwige treten folgerichtig aus ihren Nischen, ihren Arkaden heraus. Sie gerieren damit etwas von zwar autonom handelnden Persönlichkeiten, die gleichwohl noch nicht ohne den gewichtigen Apparat ikonographischer Setzungen und erläuternder Systeme auskommen, der sie wie ein Rahmen, bestehend aus den übrigen Elementen des Grabmonuments, überaus deutlich sichtbar hinterfängt.

³⁵ Zur staatstheoretischen Stellung des dynastischen Fürstenstaats um 1600 jetzt Wolfgang Weber: *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992 (Studia Augustana 4).